

**Stadtfraktion Schwerin Die Linke**  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

**Stadtfraktion Die Linke  
Schwerin**

**Fraktionsvorsitzender:**  
**Gerd Böttger**  
**Fraktionsgeschäftsführerin:**  
**Anja Schwichtenberg**

Postanschrift:  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545- 2957  
stadtfraktion-die-  
linke@schwerin.de

Schwerin, der 10.09.2024

## **Anfrage**

### **Nutzung von (Überland-) Bussen auswärtiger Gesellschaften im Schweriner Stadtgebiet**

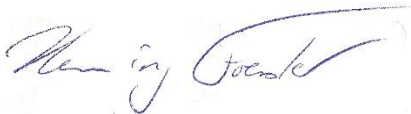
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

In letzter Zeit erreichen mein Bürgerbüro Anfragen zu obigem Thema. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) (Überland-) Busse auswärtiger Gesellschaften fahren teilweise mehrere Stationen innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin an. Der Zustieg und die Mitfahrt wird durch die jeweiligen Busfahrer kategorische verweigert. Warum ist die Nutzung dieser Busse grundsätzlich und selbst als Besitzer eines Deutschlandtickets ausgeschlossen?
- 2) Welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen sind für den Ausschluss der Beförderung in den besagten (Überland-) Bussen bei Fahrten innerhalb des Schweriner Stadtgebietes maßgeblich?

- 3) Ist der Verwaltung bzw. dem Schweriner Nahverkehrsbetrieb bekannt, dass diese Verbindungen teilweise auch in der App „M-V fährt gut“ angezeigt werden, obwohl diese faktisch gar nicht nutzbar sind?
  
- 4) Inwieweit ist geplant, dem jetzigen Zustand mit Blick auf die gewünschte Kundenfreundlichkeit des ÖPNV in Gänze abzuhelpfen und falls dies nicht beabsichtigt ist, wie wird dies gerechtfertigt?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion Die Linke  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Böttger  
-im Hause-

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 1.03  
Telefon: 0385 545-1160  
Fax: 0385 545-1159  
E-Mail: Matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
10.09.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum  
26.09.2024

## **Anfrage – Nutzung von (Überland-) Bussen auswärtiger Gesellschaften im Schweriner Stadtgebiet**

Sehr geehrter Herr Böttger,

Ihre o.g. Anfrage vom 10.09.2024 möchte ich wie folgt beantworten:

- 1) (Überland-) Busse auswärtiger Gesellschaften fahren teilweise mehrere Stationen innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin an. Der Zustieg und die Mitfahrt wird durch die jeweiligen Busfahrer kategorische verweigert. Warum ist die Nutzung dieser Busse grundsätzlich und selbst als Besitzer eines Deutschlandtickets ausgeschlossen?**
- 2) Welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen sind für den Ausschluss der Beförderung in den besagten (Überland-) Bussen bei Fahrten innerhalb des Schweriner Stadtgebietes maßgeblich?**

Grundlage für die Bedienung von Haltestellen im Rahmen eines Linienverkehrs bildet das Personenbeförderungsgesetz. Hierin ist eine Genehmigungspflicht vorgeschrieben. Die Genehmigung wird durch die (Verkehrs-) Unternehmen beantragt und durch die Genehmigungsbehörden der jeweiligen Bundesländer erteilt. Die Genehmigungen – „Konzessionen“ – beinhalten die Linienführungen und die zu bedienenden Haltestellen sowie die entsprechenden Fahrpläne.

Für die durch die Nahverkehr Schwerin GmbH betriebenen Linien besitzt das Unternehmen die Genehmigungen. Somit ergibt sich aus dem Personenbeförderungsgesetz, dass anderen Unternehmen die Bedienung dieser Linien zu untersagen ist. Davon unabhängig ist die zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den benachbarten Landkreisen erzielte Regelung, dass die durch die Landkreise beauftragten Verkehrsunternehmen ihre Fahrgäste an gemeinschaftlich betriebenen Haltestellen aus- bzw. einsteigen lassen dürfen, d.h., die Fahrgäste, die aus den Landkreisen nach Schwerin fahren bzw. diejenigen, die aus Schwerin herausfahren und ein Fahrtziel innerhalb der Landkreise haben. Es ist jedoch auf Grundlage der erteilten Genehmigungen eben nicht statthaft, dass andere

Verkehrsunternehmen Beförderungsleistungen auf den Linien der Nahverkehr Schwerin GmbH anbieten.

- 3) Ist der Verwaltung bzw. dem Schweriner Nahverkehrsbetrieb bekannt, dass diese Verbindungen teilweise auch in der App „M-V fährt gut“ angezeigt werden, obwohl diese faktisch gar nicht nutzbar sind?**

Die App wird durch das Land M-V betrieben. Inwieweit diese Verbindungen dort angezeigt werden, ist hier nicht bekannt.

- 4) Inwieweit ist geplant, dem jetzigen Zustand mit Blick auf die gewünschte Kundenfreundlichkeit des ÖPNV in Gänze abzuhelpen und falls dies nicht beabsichtigt ist, wie wird dies gerechtfertigt?**

Ich gehe davon aus, dass nach Tarifharmonisierung (das betrifft auch Fahrgäste mit dem Deutschlandticket) und Arbeitsaufnahme des Verkehrsverbundes relativ zügig diese Problematik gelöst wird. Einen Termin kann ich leider nicht benennen – der Verkehrsverbund ist ein Aufgabenträgerverkehrsverbund, das heißt, dass die Gebietskörperschaften unter Beteiligung des Landes zuständig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier